



Zulassung für Packstellen

TIERSCHUTZLABEL

Bitte zurück an info@tierschutzlabel.info

Angaben zum Produktionsstandort

Name/Firma/Unternehmen	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefon	
Fax	
Email	
Ansprechpartner	

Ich/Wir bestätigen, die erforderlichen Dokumentationsnachweise vor der Vermarktung von Tierschutzlabel-Ware an den Deutschen Tierschutzbund übermittelt zu haben.

Nach Einreichen der vollständigen Dokumentation wird eine Bestätigung zum Vermarktungsstart ausgestellt.

Dokument	Erledigt am	Übermittelt an den DTSchB am
Einwilligung Datenerhebung		
Betriebsbeschreibungsbogen		
Werbefreigaben		
Warenstrommeldung		
Lieferscheine/Etiketten		
Eigenkontrolle		

Ort, Datum

Unterschrift

Zulassung für Packstellen

TIERSCHUTZLABEL

Anhang 1 Informationen zum Dokumentationsnachweis

Dokument	Erklärung	Informationen unter	Rückmeldung
Einwilligung zur Datenerhebung	Muss unterschrieben an den Deutschen Tierschutzbund zurück	Formular Einwilligung in Dateneinsicht und –verarbeitung https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zertifizierung_allgemein/MU04_RL_Zert_RE_Daten_2021.docx	info@tierschutzlabel.info
Betriebsbeschreibungs-bogen	Muss ausgefüllt (Datum/Unterschrift) vorliegen – Kopie an den Deutschen Tierschutzbund	Betriebsbeschreibungsbogen Packstellen 2021 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Verarbeitung_Handel/Betriebsbeschreibung_Packstellen_2021.pdf	info@tierschutzlabel.info
Werbefreigaben	Vor jeder Logonutzung (Verpackungen/Werbemittel) muss eine Rücksprache mit dem Deutschen Tierschutzbund erfolgen. Ein Freigabedokument wird durch den Deutschen Tierschutzbund erstellt und ist im Audit vorzulegen. Eine Beantragung des Dokuments ist im Nachgang nicht möglich.	Die Informationen finden sich in der Richtlinie Gestaltung 2021 auf der Seite 4 https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Transport_Schlachtung/Richtlinie_Gestaltung_2021.pdf	Anfrage an: freigaben@tierschutzlabel.info
Warenstrommeldung	Dem Deutschen Tierschutzbund muss gemeldet werden, von wo die Ware bezogen wird und wohin die Ware geliefert wird. Jede Änderung ist dem Deutschen Tierschutzbund umgehend mitzuteilen.	https://www.tierschutzlabel.info/Labeldokumente/ <ul style="list-style-type: none"> ➤ Verarbeitung ➤ Mitgeltende Unterlagen ➤ Die Vorlage Warenstrommeldung finden Sie unter https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Verarbeitung_Handel/MU_4.1_RL_E_V_Vorlage_Warenstrommeldung_Packstellen.xlsx 	info@tierschutzlabel.info
Lieferscheine/ Etiketten	Die Gestaltung der Lieferscheine/Etiketten/ Palettscheine muss mit dem Tierschutzbund abgesprochen und freigegeben werden.	Siehe Anhang 2	info@tierschutzlabel.info
Eigenkontrolle	Anhand der Punkte der Checkliste Verarbeitung Teil Packstelle in der jeweils gültigen Fassung muss eine Eigenkontrolle durchgeführt werden. Diese ist alle 12 Monate zu wiederholen, zu dokumentieren und abzulegen.	Die Checkliste Eigenkontrollen Packstellen finden Sie unter: https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Verarbeitung_Handel/Checkliste_Verarbeitung_Packstellen_2021.pdf	---
Zur Kenntnisnahme Richtlinien	Verantwortliche Mitarbeiter des Betriebs müssen mit den Inhalten den geltenden Richtlinien: Verarbeitung Teil Packstelle, Gestaltung und Zertifizierung vertraut sein.	Die Richtlinie Verarbeitung Teil Packstelle 2021 finden Sie unter: https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Verarbeitung_Handel/Richtlinie_Verarbeitung_Packstellen_2021.pdf	---

Zulassung für Packstellen



DEUTSCHER
TIERSCHUTZBUND E.V.

TIERSCHUTZLABEL

		<p>Die Richtlinie Gestaltung 2021 finden Sie unter: https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Transport_Schlachtung/Richtlinie_Gestaltung_2021.pdf</p> <p>Die Richtlinie Zertifizierung 2021 finden Sie unter: https://www.tierschutzlabel.info/fileadmin/user_upload/Dokumente/Zertifizierung_allgemein/Richtlinie_Zertifizierung_2021.pdf</p>	
--	--	---	--

Zulassung für Packstellen

Anhang 2

Vorgaben zu Lieferscheinen und Etiketten

Lieferscheine, die **nicht ausschließlich TSL-Ware** dokumentieren, **dürfen das Logo des Tierschutzlabels nicht tragen**. Dafür muss die Ware eindeutig als (Einstieg/Premium) TSL-Ware gekennzeichnet sein (**bitte nicht Tierschutz geprüft!**). Um Abweichungen im Audit zu verhindern, ist eine einheitliche Kennzeichnung festzulegen und diese künftig zu verwenden. Vorgeschlagen wird: TSL P oder TSL **, bzw. TSL E oder TSL*.

Auf Vordrucken für die Landwirte sowie auf Palettscheinen kann das Logo gerne genutzt werden, wenn es sich **ausschließlich um TSL-Ware** handelt, die damit deklariert werden soll. Ggf. muss auf dem Vordruck/Lieferschein eine Ankreuzoption bestehen, in der der Landwirt eindeutig ankreuzen kann, dass es sich um TSL- Ware handelt. Eine Ankreuzoption für die jeweiligen Stufen muss ebenfalls gegeben sein.